

## Bekanntmachung

Die Gemeinde Georgensgmünd, Bahnhofstr. 4, 91166 Georgensgmünd, beantragte beim Landratsamt Roth die Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen VI zum Zwecke der öffentlichen Trinkwasserversorgung.

Hierfür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Roth vom 11.01.2023, Az. 44-myr 6421-001-2022/00456, die wasserrechtliche Bewilligung erteilt. Antragsgemäß wurde eine maximale Jahresentnahmemenge von max. 110.000 m<sup>3</sup> unter Einhaltung eines Summenwasserrechtes der Brunnen III, IV und V von insgesamt max. 430.000 m<sup>3</sup>/a erlaubt.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung liegt in der Zeit

vom **03.02.2023** bis **17.02.2023**

**im Rathaus der Gemeinde Georgensgmünd, Bahnhofstr. 4, 91166 Georgensgmünd,  
Zimmer – Nr. 21**

aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist

am **17.02.2023**

gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt. Jeder, dessen Rechte durch das Vorhaben verletzt sein können, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h.

**bis spätestens zum**

**20.03.2023**

beim Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form Klage erheben.

Georgensgmünd, den 25.01.2023



Ben Schwarz  
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 25.01.2023



Abgenommen am:

.....  
(Datum, Unterschrift)